

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1934

8 (18.1.1934)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-891738](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-891738)

Nachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises
Leitung: H. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Konkursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1,00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pfsg. DM XII 33: 580. Druck und Verlag: E. Zirk, Elsfleth. Hauptverteilung: H. Zirk, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 5 Pfsg., Familienanzeigen die Millimeterzeile 4 Pfsg. (nähere Bedingungen Fernruf Nr. 390 in der Anzeigenpreisliste), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pfsg. Verantwortlicher Anzeigenleiter: H. Zirk, Elsfleth. Schließfach 17

Nr. 8

Elsfleth, Donnerstag, den 18. Januar

1984

Der 18. Januar

„Wir übernehmen die kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu vertheidigen.“

Dieser Satz befindet sich in der von Bismarck verfaßten und am 18. Januar 1871 in Versailles verlesenen Kaiserproklamation. Er könnte auch von dem heutigen Führer des Reiches und Volkes als Grundlage seines staatlichen Wollens und vollstetigen Strebens gelten. Denn auch Adolf Hitler hat sein Werk der Schaffung des neuen Reiches gegründet auf dem Bewußtsein der Pflicht und der Treue zu Volk und Staat, auf dem Glauben an die geeinte Kraft des deutschen Volkes und in dem Willen, die Unabhängigkeit und Freiheit von Volk und Reich zu erringen. Als Bismarck, der eiserne Kanzler, der Schmie des Deutschen Reiches, sein Werk mit der Kaiserproklamation gekrönt hat, lagen die Verhältnisse für Deutschland allerdings gänzlich anders als heute der Fall ist. Damals schloß die Kaiserkrönung als äußeres Zeichen und Symbol der Errichtung des neuen Deutschen Reiches eine Zeitperiode von 1830-1870 unermüht gearbeitet der Generation von 1830-1870 unermüht gearbeitet. Ein Aufschwung war vollendet, der zuerst manche Voreingenommenheit und manchen Nachdruck kleinstaatlicher Fürstentümer beseitigen mußte, der aber getragen war von dem Sehnen des deutschen Volkes nach dem einen Reich.

Der 18. Januar hat in der deutschen Geschichte, in der Geschichte der Reichs- und Volkserhebung schon vor mehr als 200 Jahren eine Rolle gespielt. Am 18. Januar 1701 legte sich in Königsberg der Sohn des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, selbst die Königskrone aufs Haupt. Was dieser Vorgang von historischer Bedeutung sein, er vollzog sich ohne Annahme des Volkes und ohne das innere Bewußtsein, daß damit der Grundstein gelegt wurde zum nachmaligen Deutschen Reich. Erst unter Friedrich Wilhelm I., dem Soldatenkönig, trat das in der Königskrone veremblichste Prunkstück äußerlich und in zunehmendem Maße auch innerhalb des Volkes in Erscheinung. Für die nachfolgenden Generationen blieb der 18. Januar mehr ein Erinnerungstag in Verbindung mit dem großen Ordensfest, das alljährlich am Gründungsstag des Schwarzen Adler-Ordens gefeiert wurde. Denn noch tiefen durch das Band der Deutschen zahlreiche Landesgrenzen, die die einzelnen Stämme voneinander trennten. Noch gab es kein Symbol der deutschen Einheit, noch war und blieb das Kennzeichen des deutschen Volkes keine Zerstückelung, keine Vielheit staatlichen Lebens, immer wieder genährt von der Selbstherrlichkeit von Fürstentümern und ihrer Vasallen.

Selbst die immer wieder sich über die deutschen Gauen ergebenden Eroberungs- und Raubzüge machungstüchtiger und expansionstüchtiger Nachbarn vermochten nicht den Zusammenstoß der deutschen Stämme zu einem Volk und Staat zu fördern. Und doch lebte in allen deutschen Volksstämmen bewußt oder unbewußt das große deutsche Sehnen, das Ahnen von deutscher Kraft und Größe, wie sie in den Befreiungskriegen in Wort und Tat hervorbrachten. Raum war der Korbe bezwungen, die deutsche Freiheit erreicht, da lebte der alte Partikularismus wieder auf, blühte Kleinstaaterei fröhlich wieder empor. Wir erlebten Bru- erkämpfe und jenen unglückseligen Bruderkampf von 1866, der gleichwohl den stärksten Anstoß zur Schaffung des einen Deutschen Reiches gab.

Es ist Bismarcks geniale Staatskunst gewesen, die die inneren nach Einheit strebenden Kräfte des deutschen Volkes zusammenzufassen wußte just in den Wochen, da das deutsche Volk in seiner Gesamtheit sich wieder einmal der französischen Eroberungsgelüste erwehren mußte. Sein Werk der Gründung des Deutschen Reiches, der Schaffung der Kaiserkrone, ist nicht erwachsen aus der Idee ungelungenen Machstrebens, es erwuchs aus seinem Streben nach dem Nationalstaat. Und wenn er einstens sagte, daß die deutsche Kaiserkrone, das Symbol der Einheit, aus den französischen Bajonetten habe herausgebaut werden müssen, so hat er damit einen Gedanken ausgesprochen, der sich auch heute mit der Schaffung des Dritten Deutschen Reiches durch Adolf Hitler vergleichen läßt. Denn aus innerer Not, aus Zerissenheit, Parteienhaß und außenpolitischem Druck ist das gewaltige Sehnen des deutschen Volkes nach Einheit, Freiheit und Größe erneut hervorgerbrochen, hat mit Mitleidengewalt jene dunklen Mächte zerfliegen, die Deutschland für alle Zeiten unter und unterlassen und nicht gestatten lassen. Und darin liegt für die heutige und die kommende Generation die große, die historische Bedeutung des 18. Januar, daß sich mit ihm die Idee der Volkseinheit, der Volksgemeinschaft und der deutschen Freiheit verbindet. Nicht Fürstentum ist dieses Reich, sondern das Werk der Edlesten der deutschen Nation: „Die Schaffung des deutschen Volkes als geschlossene Nation durch die Volksgemeinschaft: Das ist unsere Schicksalsaufgabe.“

Nationale Arbeit

Soziale Verfassung auf neuer Grundlage

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, das Ende der vorigen Woche von der Reichsregierung verabschiedet worden ist, besteht aus sieben Abschnitten.

Betriebsführer und Vertrauensrat

Im Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Dem Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Betriebsführer und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet über die Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Wer schriftlichen allgemeinen Anordnungen des Treuhänders der Arbeit, die dieser in Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben erläßt, wiederholt vorfänglich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft; in besonders schweren Fällen kann an die Stelle der Geldstrafe oder neben sie Gefängnisstrafe treten. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Treuhänders der Arbeit ein.

Betriebsordnung und Tarifordnung

In jedem Betriebe, in dem in der Regel mindestens zwanzig Angestellte und Arbeiter beschäftigt sind, ist vom Führer des Betriebes eine Betriebsordnung für die Gefolgschaft des Betriebes schriftlich zu erlassen.

Soweit in der Betriebsordnung der Arbeitsentgelt für Arbeiter oder Angestellte festgelegt wird, sind Mindestsätze mit der Maßgabe anzunehmen, daß für die seinen Leistungen entsprechende Vergütung des einzelnen Betriebsangehörigen Raum bleibt. Auch im übrigen ist auf die Möglichkeit einer angemessenen Belohnung besonderer Leistungen Bedacht zu nehmen.

Die Bestimmungen der Betriebsordnung sind für die Betriebsangehörigen als Mindestbedingungen rechtsverbindlich. Der Treuhänder der Arbeit kann nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß Richtlinien für den Inhalt von Betriebsverordnungen und Einzelarbeitsverträgen festlegen.

Soziale Ehrengerichtsbareit

Größliche Verletzungen der durch die Betriebsgemeinschaft begründeten sozialen Pflichten werden als Veröße gegen die soziale Ehre von den Ehrengerichten gefühnt.

Derartige Veröße liegen vor, wenn Unternehmer, Führer des Betriebes oder sonstige Aufsichtspersonen unter Mißbrauch ihrer Machtstellung im Betriebe böswillig die Arbeitskraft der Angehörigen der Gefolgschaft ausnutzen oder ihre Ehre kränken; Angehörige der Gefolgschaft den Arbeitsfrieden im Betriebe durch böswillige Verleumdung der Gefolgschaft gefährden, sich insbesondere als Vertrauensmänner bewußt unzulässige Eingriffe in die Betriebsführung anmaßen oder den Gemeinschaftssinn innerhalb der Betriebsgemeinschaft fortgesetzt böswillig führen; Angehörige der Betriebsgemeinschaft wiederholt leichtfertig unbegründete Beschwerden oder Anträge an den Treuhänder der Arbeit richten oder seinen schriftlichen Anordnungen hartnäckig zuwiderhandeln; Mitglieder des Vertrauensrates vertrauliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftsehemnisse, die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt geworden und als solche bezeichnet worden sind, unbefugt offenbaren.

Die ehrengerichtlichen Strafen sind: Warnung, Verweis, Ordnungsstrafe in Geld bis zu zehntausend Reichsmark, Aberkennung der Befähigung, Führer des Betriebes zu sein oder das Amt eines Vertrauensmannes auszuüben, Entfernung vom bisherigen Arbeitsplatz.

Ueber Verletzungen der sozialen Ehre entscheidet auf Antrag des Treuhänders der Arbeit ein Ehrengericht, das für jeden Bezirk eines Treuhänders der Arbeit zu errichten ist. Das Ehrengericht besteht aus einem richterlichen Beamten als Vorsitzenden und einem Führer eines Betriebes und einem Vertrauensmann als Beisitzern. Anzeigen wegen Verletzung der sozialen Ehre sind beim Treuhänder der Arbeit anzubringen, der den Sachverhalt erforcht. Gegen Urteile des Ehrengerichts ist die Berufung zulässig, über die der Reichsehrengerichtshof entscheidet, der mit zwei höheren richterlichen Beamten sowie mit je einem Führer des Betriebes und einem Vertrauensmann besetzt ist.

Kündigungshut

Mit einem Angestellten oder Arbeiter nach einjähriger Beschäftigung gekündigt, so kann er, wenn es sich um einen Betrieb mit in der Regel mindestens zehn Beschäftigten handelt, beim Arbeitsgericht mit dem Antrag auf Widerruf der Kündigung klagen, wenn diese unbillig hart und nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist. Die Klage ist ausgeschlossen, wenn die Kündigung auf Gesetz oder Tarifordnung beruht.

Der Klage ist eine Beschleunigung des Vertrauensrats beizufügen, aus der sich ergibt, daß die Frage der Weiterbeschäftigung im Vertrauensrat erfolglos beraten worden ist. Erkennt das Gericht auf Widerruf der Kündigung, so wird gleichzeitig im Urteil eine Entschädigung für den Fall festgelegt, daß der Unternehmer den Widerruf ablehnt. Der Unternehmer hat dann zu erklären, ob er den Widerruf der Kündigung oder die Entschädigung wählt. Die Entschädigung, die sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses bemißt, darf vier Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen.

Arbeit im öffentlichen Dienst

Der Dienst von Angestellten und Arbeitern bei den Verwaltungen und Betrieben des Reichs, der Länder, der Reichsbank, der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und des Unternehmens „Reichsautobahnen“, ferner bei den Verwaltungen der Gemeinden (Gemeindeverbände) und anderer Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts wird durch ein in Vorbereitung befindliches Sondergesetz geregelt.

der
les
au
jes
es
al-
che
ng
en
in-
ng
is-
n,
st
ge
ch
n,
s-
n-
die
ste
st.
tb
si-
n-
n,
de
16
n-
n-
19
rt
ch
n
ft
er
is
de
re
er
ig
re-
is
8
34
er-
uf
ge
lei
r f
n
9
n
10
th
10
10
in
10
er
ent
n
10

Schluß- und Ubergangsbestimmungen

Das Gesetz tritt mit einigen Ausnahmen mit dem 1. Mai 1934 in Kraft.

Schließlich ist vorgeschrieben, daß die am 1. Dezember 1933 geltenden oder nach diesem Tag in Kraft getretenen Tarifverträge bis zum 30. April 1934 in Kraft bleiben, soweit nicht der Treuhänder der Arbeit Änderungen vornimmt oder ihren früheren Ablauf anordnet.

Bedeutung des Gesetzes

Die Ablehnung des Klassenkampfgedankens hatte zu einer Befestigung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände geführt. Bereits durch das Gesetz vom 19. Mai 1933 über Treuhänder der Arbeit war den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Regelung der Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen entzogen worden. Das Gesetz übertrug bis zur Neuordnung der Sozialverfassung die Wahrnehmung dieser Aufgabe dem Treuhänder der Arbeit. Mit dem neuen Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit wird nunmehr auch diese Zwischenregelung beseitigt und die Arbeitsverfassung auf eine neue Grundlage gestellt.

Für die entscheidende Bedeutung der neuen Regelung sei darauf hingewiesen, daß durch sie 11 arbeitsrechtliche Gesetze, darunter solche von grundlegender Bedeutung wie das Betriebsrätegesetz, die Tarifvertragsverordnung, die Schlichtungsverordnung und die Stillelegungsverordnung erlosch und aufgehoben werden.

Die soziale Verfassung wird auf eine neue Grundlage gestellt. An Stelle des Kampfes um die Arbeitsbedingungen durch Interessentengruppen tritt die Verantwortung für eine gerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen übernimmt. Das Gesetz ist daher ein entscheidender Schritt zur endgültigen Befriedung des Arbeitslebens.

Der Geist des neuen Arbeitsgesetzes

Treue um Treue

Im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda fand ein Presseempfang statt, bei dem die Minister Sedlitz und Schmidt im Namen und Ziel des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit in eingehenden Ausführungen darlegten.

Reichsminister Sedlitz

führte dann u. a. aus: Es ist in der Tat das erste große soziale Gesetzgebungswort, das die Grundgedanken der Weltanschauung unseres neuen Reiches zum Ausdruck bringt. Die Hervorhebung des Führergedankens in der deutschen Wirtschaft, die Befestigung der ungleichen Klassengegenüber, unter denen die deutsche Wirtschaft zusammengebrochen ist, und die Hervorhebung des Begriffes der sozialen Ehre in der Wirtschaftsführung sind die nationalen und sozialistischen Grundgedanken, auf denen dieses neue Werk errichtet ist.

Im ersten Abschnitt des Gesetzes haben wir verengt oder endgültig befestigten marxistischen Klassenkampf die Gemeinschaft aller Betriebsangehörigen gegenübergestellt. Das Arbeitsverhältnis wird zum Treueverhältnis. Nicht aus papierenen Vertragsbestimmungen sollen künftig das Recht der Arbeit, die Rechte und Pflichten aller Mitglieder der Betriebsgemeinschaft hergeleitet werden, sondern aus dem lebendigen Begriff der Treue, der Treue des Führers zur Gefolgschaft und dieser zu ihrem Führer.

Die Ausschaltung aller unverantwortlichen Zwischeninstanzen bringt und zwingt Führer und Gefolgschaft zusammen und sorgt für die notwendige Gemeinschaftsarbeit und das gegenseitige Vertrauen. In großen Betrieben ist diese allerengste Gemeinschaftsarbeit nicht möglich. Für sie sieht daher das Gesetz die Einschaltung von Vertrauensmittlern vor, die als Angehörige der Gefolgschaft dem Führer beratend zur Seite treten und mit ihm und unter seiner Leitung den Vertrauensrat bilden. Mit ihm ist nicht eine dem alten Betriebsrat entsprechende Interessensvertretung geschaffen. Interessensgegenstände gibt es nicht mehr, vielmehr haben alle nur ein gemeinsames Interesse, den Betrieb, der ihnen allen Arbeit und Brot gibt.

Der Vertrauensrat ist zur Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsbedingungen berufen, soll mitwirken bei der Ausgestaltung des Betriebszweckes und bei der Beilegung etwa auftretender Streitigkeiten.

Die Treuhänder der Arbeit werden nunmehr Reichsbeamte mit allen Rechten und Pflichten. Zur Erhaltung des Arbeitsfriedens haben sie ganz bestimmte im Gesetz einzeln aufgeführte Aufgaben zu erfüllen.

Die soziale Ehre wird künftig die Grundlage der gemeinsamen Arbeit in den Betrieben sein. Die Entwicklung dieses Begriffes der sozialen Ehre und die Schaffung einer besonderen Ehrengerechtigbarkeit bildet eines der Kernstücke des Gesetzes. Ein besonders eingehend ausgestalteter Kündigungsschutz ist gleichfalls dazu angehen, die kameradschaftliche Verbundenheit in den Betrieben zu stärken.

Reichswirtschaftsminister Schmitt

führte u. a. aus: Jeder wirklich tüchtige Führer weiß, daß er den Erfolg nur dann auf die Dauer an seine Fahne heften kann, wenn die Gefolgschaft ihm vertraut und mit vollem Herzen dabei ist. Jeder vernünftige Gefolgsmann weiß, daß er nur dann auf festem Boden steht, wenn er nach alter deutscher Art sich wirklich selbst ganz einsetzt, seinem Führer folgt und ihm die Treue hält.

Wichtiglich ist das Gesetz in vielen Einzelheiten so locker gehalten, daß Spielraum für Entwicklungsmöglichkeiten gelassen ist. Möge dieser immer in diesem Sinne benutzt werden, den großen Gedanken des Arbeitsfriedens zu vertiefen und nicht zu verwässern. Es sei symbolisch für den neuen nationalsozialistischen Geist, daß dieses Gesetz in enger Zusammenarbeit zwischen dem Reichsarbeitsministerium, der Arbeitsfront, Vertretern der Wirtschaft und dem Reichswirtschaftsministerium gearbeitet und herausgebracht worden ist. Dieses Verhältnis zeigt, daß man gerade in der obersten Spitze sich darüber klar sei, daß Arbeit und Wirtschaft ein unzerrenlicher Begriff für das ganze Volk sind. Dieser glückliche Anfang werde hoffentlich zum Glück unserer ganzen Nation führen.

„Theater des Volkes“

Das „Große Schauspielhaus“ in Berlin, das seit Monaten geschlossen war, wird auf Initiative des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda am 18. Januar als „Theater des Volkes“ mit Schillers Erstlingswerk „Die Räuber“ wieder eröffnet.

Das „Theater des Volkes“ soll den Mitgliedern der Deutschen Arbeitsfront bei völlig freiem Eintritt den Genuß sorgfältig vorbereiteter Theater-Aufführungen mit allerersten Kräften verschaffen.

Ein großer Siedlungsplan

Neue Städte und Dörfer an der Westgrenze

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront Dr. Ley unternahm mit seinem Stab eine Besichtigungsfahrt im Aachener Grenzland. Regierungspräsident Dr. Reeder gab einen Ueberblick über die Wirtschaftslage des Bezirks. Staatsrat Dr. Ley erklärte u. a., er sei gekommen, um einen Plan zu besprechen, zu dem der Führer ihm besonderen Auftrag gegeben habe, und zwar die Siedlung im Aachener Kohlengraben. Wer hier helfen wolle, dürfe nicht in Zeit oder Geld denken. Wir wollen, so sagte er, daran denken, daß wir unserer Nachwelt kein Mißwerk zurücklassen. Wir werden dabei unterstützt durch die überragende Feststellung, daß Pläne, von der Größe, wie wir sie hier vorhaben, nicht zuerst Angelegenheiten der Finanzen, sondern Angelegenheiten des Vertrauens sind.

Wir wollen im Aachener Revier eine Landschaft schaffen, Städte und Dörfer bauen, in denen die Menschen sich wohl fühlen.

Wir wissen, es ist nicht wahr, daß das Herz einer Nation im Innern liegt, es liegt an der Grenze. Hier muß das Leben pulseren. Ein Volk, das sich durch Jahrtausende hindurch behaupten will, muß seine größten Energien an die Grenze legen. Wir wollen hier ein Siedlungswort ganz eigener und ganz anderer Art als bisher schaffen. Es wird wahrscheinlich ganze Dörferchen, Straßen und Bahnen ändern. Zweckmäßigkeit und Schönheit müssen dabei auf einen Renner gebracht werden.

Diese Siedlung wird ein Arbeitsmaß erreichen, das man mit der Trockenlegung der Sümpfe vor den Toren Roms vergleichen kann.

Aber in gleicher Weise wie jener Plan muß auch dieses Werk als ein Generalplan der Bevölkerungsvorgarten

werden. Die Ausführung kann allerdings erst beginnen, wenn der Plan in allen Einzelheiten festliegt.

Nach der Besprechung besichtigten die Gäste auf einer Rundfahrt die Gruben Laurweg und Goulay im Landkreis Aachen und ferner das neue Knappschafts-Krankenhaus in Brandenberg. Dann ging die Fahrt weiter nach Alsdorf, wo Dr. Ley an den Gräbern der Opfer der frühjahrlichen Katastrophe des Jahres 1930 einen Kranz niederlegte.

Rückwanderung von Emigranten

Ein bedeutender Erlaß Görings

Ministerpräsident Göring hat als Chef der Geheimen Staatspolizei zu der Frage der Rückwanderung deutscher Emigranten aus dem Auslande an die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und sämtliche Staatspolizeistellen einen Erlaß gerichtet, in dem u. a. gesagt wird, daß sich infolge der allmählichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mehrzahl der Emigranten schon jetzt ein zunächst noch langsame Rückwanderung nach Deutschland bemerkbar macht. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Behandlung dieser zurückkehrenden Emigranten erucht der preußische Ministerpräsident um sorgfältige Beachtung besonderer Richtlinien, die er hierfür aufgestellt hat. In den Richtlinien werden die Emigranten in verschiedene Klassen eingeteilt und entsprechend eine unterschiedliche Behandlung anempfohlen.

Danach besteht an der Rückkehr krimineller Elemente, deren Zahl die der wirklichen politischen Flüchtlinge bei weitem übertrifft, keinerlei Interesse. Auch die Rückkehr von vielen Tausende von Flüchtlingen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit — ihre Zahl beläuft sich nach Mitteilungen des Gauamters Flüchtlingshilfswerts auf 16 000 von insgesamt 60 000 Flüchtlingen — ist im neuen Deutschland nicht erwünscht. Falls diese meist aus dem Osten eingewanderten Personen wieder in Deutschland aufzutauchen sollten, sind sie in polizeiliche Haft zu nehmen und bis zur endgültigen Ausweisung in ein Konzentrationslager zu bringen. Die marxistischen Zersetzer und Verbrecher, die sich früher in führenden Stellungen befunden haben, müssen gewärtig sein, daß auf jede ihrer Niederträchtigkeiten hin alle möglichen Repressalien persönlicher und vermögensrechtlicher Art ergriffen werden. Dagegen soll den grundlos verurteilten Volksgenossen, die auf Grund gewissenloser Propaganda ins Ausland geflohen sind, die Heimkehr nicht verweigert werden, wenn sie vertrauensvoll zurückkehren und beweisen können, daß sie schon vor ihrer Rückkehr bemüht gewesen sind, gegen die Grenz- und Hehpropaganda im Ausland Front zu machen.

Der nationalsozialistische Staat hat so vollkommen über den Gegner gefiegt, daß er dem kleinen und geängstigten Volksgenossen ohne Gefahr vergeben kann, sofern dieser aufrichtig und ernst gewillt ist, sich der neuen Volksgemeinschaft rückhaltlos anzugliedern. Alle deutschen Väter sind vom preußischen Ministerpräsidenten gebeten worden, sich diesem Verfahren zum Zwecke eines einheitlichen Vorgehens anzuschließen.

Kein Bedürfnis mehr für Logen

Änderung der Satzung durch Ministerpräsident Göring

Der preußische Ministerpräsident und Minister des Innern, Göring, hat an die drei großen Landeslogen in Preußen: a) Große National-Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“, b) Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland „Deutsch-Cyphillischer Orden“, c) Große Loge von Preußen, genannt „Zur Freundschaft“, eine Anordnung gerichtet, in der es heißt: „Dm zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die drei altpreussischen Großlogen und die ihnen angeschlossenen örtlichen Logen aus Grund irdenwelder Mitteilungen oder aus sonstigem Anlaß etwa ebenso wie die anderen, der Weisfreimaurerei zugehörigen Logen als staatsgefährliche Vereinigungen anzusehen sind, kann ich bei der jeglichen, durch die nationale Bewegung geschaffenen Einheit des deutschen Volkes ebenfalls keinerlei Bedürfnis mehr für die Erhaltung dieser Logen und für die besondere Förderung erkennen, die ihnen bisher von Staats wegen zuteil geworden ist.“

Dem vielfach in den örtlichen Logen hervorgetretenen Bestreben, sich im Hinblick auf die anstehende politische Ent-

Du bist wie ein Wunder

ROMAN VON ANNY VON DANILUYS

65
Roberta stürzte ans Fenster und riß den Vorhang zurück. Sie sah etwas Weißes draußen vorbeischaufen, hörte noch einmal die schrillen Pfiffe.

Achim von Malten war schnell und besorgt zu seiner Mutter getreten; aber er faunte. Obwohl sie sehr erschrocken war, lächelte sie ihn an:

„Ich will mich nicht von einem Spul zu Tode hetzen lassen. Solange das weiße Gespenst nicht durchs Schloß geht, soll es mich nicht mehr füren. Mein armer Junge, du hast noch immer selbst Sorgen genug, ich will dir nicht noch mehr dazu schaffen.“

Draußen hörte man die Diensthöten über den Gang laufen. Auguste Helm kam. Sie schlug die Hände zusammen vor Ersäunen, weil sie ihre Herrin so verhältnismäßig ruhig vorfand. Da durfte sie auch nicht zur Aufregung beitragen, deshalb drängte sie ihr Klagedied über die weiße Reiterin tief in die Brust zurück.

Sie blickte unwillig zu Roberta hinüber, für die sie ja nicht viel übrig hatte, und sagte dann, zu dem Schloßherrn gewandt: „Darf ich Sie vielleicht ein paar Minuten allein sprechen, Herr von Malten?“

Er nickte.

„Kommen Sie, wenn Sie meinem tapferen Mütterchen beim Aussteigen behilflich waren, zu mir. Ich bin dann in meinem Arbeitszimmer.“

Er wollte Roberta noch ein Stück den Flur entlang begleiten bis zum Eingang ihrer Wohnung im linken Flügel. Doch sie wehrte ab.

„Weibe, bitte. Ich möchte der Diensthöten wegen nicht, daß du mich begleitest. Es ist schon spät.“

Er blieb sofort stehen, wunderte sich nur, wie ängstlich die sonst in solchen Dingen gar nicht empfindliche Roberta tat, und wunderte sich auch, wie freudig sie auslief.

Er scherzte:

„Seute bist du von der weißen Reiterin mehr erschreckt worden als meine Mutter.“

Sie lachte, aber es war ein gequältes Lachen.

In ihrer Wohnung riegelte sich Roberta ein, und mit tiefer Falte auf der Stirn zog sie sich um. Der dunkle Mantel mußte wieder herbei und die dunkle Wollmütze.

Ueberrascht!

Auguste Helm nahm auf dem Stuhl Platz, den ihr Achim von Malten anwies. Sie machte ein fast feierliches Gesicht und begann:

„Herr von Malten! Ich kenne Sie schon aus der Zeit, wo ich noch Achim zu Ihnen sagen und Sie dungen durfte. Innerlich sind Sie für mich immer Achim geblieben, und deshalb sollen Sie das, was ich Ihnen sagen möchte, nicht falsch auffassen. Es handelt sich um eine Art Klatsch, aber es ist was daran. Es wäre mir leid, wenn ich Sie zornig machen würde, aber ich fühle mich verpflichtet, es Ihnen zu sagen.“

Achim von Malten seufzte:

„Ich weiß, liebe Auguste, Sie meinen es gut mit mir, aber ich kann nicht mehr viel von der Sorte, die Sie mir in Aussicht stellen, vertragen. Es handelt sich ja doch nur wieder darum, daß man mich als Mörder bezeichnet.“

Auguste Helm wehrte lebhaft ab:

„Bewahre, Herr von Malten! Davon ist's ziemlich still geworden in der Gegend. Was ich meine, ist auch noch kein richtiger Klatsch. Es könnte aber so weit kommen. Es handelt sich um Ihre Braut, um Fräulein Übers.“

„Was sagt man von ihr?“ fragte er viel ruhiger.

Die Wirtschafterin spielte mit ihrer Schürze.

„Der Wollner, der Fräulein Übers nicht leiden kann, hat sie gesehen, schon zweimal, drüben im Böhmischen, wie sie einen alleinstehenden Herrn besucht hat, und er meint, das gehöre sich nicht, besonders nicht, wo sie doch der

Herr von Malten heiraten will. Er hat mich gebeten, es Ihnen zu sagen. Heute hat er sie zum zweiten Male gesehen. Es war schon Abend.“

Achim von Malten erwiderte ärgerlich:

„Dieser Wollner kann morgen sein Kränchen zusammenpacken. Diesmal steigt er bestimmt heraus. Der Kerl saugt sich das einfach aus dem Finger. Er hat meine Braut und will ihr schaden. So ein Nilou.“

Auguste Helm druckte, wandte dann resolut ein:

„Es tut mir leid, Herr von Malten, aber an der Sache ist etwas Wahres dran. Der Mann schwor es beim Leibe seiner Kinder, als ich es auch anzweifelte. Und er liebt seine Kinder abgöttisch.“

Achim von Malten gedrückte verstimmt den Rest seiner Zigarette im Aschenbecher.

„Es kann nicht wahr sein, und wenn, dann handelt es sich eben um einen ganz harmlosen Besuch. Mein Braut ist kein präbles Zingferden aus dem vorigen Jahrhundert. Wahrscheinlich hatte sie geschäftlich bei betreffenden Herrn zu tun.“

Frau Helm zuckte mit den Achseln.

„Wollner erzählte, er hätte heute unter einem Fenster des Hauses im Böhmischen gehört, daß eine Männerstimme drinnen in einem Zimmer geflungen: „Ich lasse dich nicht, so lange ich lebe. Und komme ich ins Unglück, dann ziehe ich dich mit hinein!“

Etwas sonderbar war Achim von Malten doch zumut nach dieser Fortsetzung. Aber er erwiderte trotzdem:

„Der Kerl figt! Nur gemeine Nachgespräche bewegen ihn dazu!“

Auguste Helm erhob sich.

„Es ist mir natürlich sehr peinlich, daß ich nun wahr scheinlich von Ihnen auch falsch beurteilt werde, aber ich hielt die Mitteilung, wie ich vorher schon erklärte, für meine Pflicht. Uebrigens können Sie ja selbst ein bißchen Umschau halten, der Herr jenseits der Grenze heißt Wollner und legt früher Zirkusreiter oder so etwas ge wesen sein und soll von seinem Erparten leben.“

(Fortsetzung folgt.)

Wiedlung in Deutschland aufzulösen, muß Rechnung ge-
fragt werden.

Die der Erfüllung solcher Wünsche entgegenstehenden oder
sie erschwerenden besonderen Vorbringen in den Sitzungen
der Großloggen kann ich unter diesen Umständen nicht mehr
für gerechtfertigt halten."

Der Ministerpräsident ordnet daher in Abänderung
der vorhandenen Loggenlagen u. a. an, daß die Auf-
lösung einer Logge durch Beschluß der Mitgliederver-
sammlung mit einfacher Stimmenmehrheit erfolgen kann, daß
zu diesem Zweck die Mitgliederverammlung einzuuberufen
ist, wenn ein Mitglied es fordert, daß das Vermögen nicht
mehr an die Großloge fallen kann, daß kein Mitglied
mehr der Stellung des Antrages auf Einberufung der Mit-
gliederverammlung zur Verantwortung gezogen oder gar
ausgeschlossen werden darf und daß Maßnahmen dieser Art
die seit dem 1. April 1933 von einer Großloge oder einer
örtlichen Logge getroffen sind, aufgehoben werden. Der
Minister behält sich die Auflösung der Logge vor, wenn die
Mitgliederzahl unter sieben gesunken ist.

Eine Million für den Rundfunk

Berlin, 17. Januar. Reichsminister Dr. Goebbels hat
dem deutschen Rundfunk einen Betrag von einer Million
zur Verfügung gestellt, der ausschließlich zur Verbesserung
der Rundfunkprogramme und zur Hebung der sozialen Lage
der freien Künsterschaft in den nächsten drei Monaten dient.

Damit ist es möglich geworden, die im vergangenen
Jahre erforderlich gewordenen Programmzusammenschlüsse
aufzuheben und den einzelnen Sendern wieder die Selbstän-
digkeit der Programmgestaltung zu sichern.

Englische Stimmungsmache

Internationale Streikkräfte sollen das Saargebiet besetzen.
Der Reuter-Korrespondent in Genf meldet, daß der Vor-
sitzende der Regierungskommission des Saargebietes, Knog,
am Mittwoch in Genf eintreffen dürfte. Es werde erwartet,
daß er dem Völkerrundrat „neues Material“ über die
nationalsozialistische Propaganda im Saargebiet unterbrei-
ten werde. Der Korrespondent bezieht sich, hinsichtlich des
herrschende die bestimmte Überzeugung, daß die Möglichkeit
der Besetzung des Saargebietes durch internationale militä-
rische Streikkräfte ins Auge gefaßt werden würde.

Der Genfer Korrespondent des „Daily Herald“ spricht
ganz offen von einem verächtlichen diplomatischen Manöver
Mittwoch. Französische Kreise in Genf wußten über den
Erfolg des Auftretens ihres Delegierten. Der Vertreter des
Völkerrates demontiert jedoch die vom Reuter-Berichter weiter-
getragenen Gerüchte einer unmittelbaren bevorstehenden
Besetzung des Saargebietes als völlig unwahr. Auch der Genfer
Vertreter der „Morning Post“ konstruiert einen „diploma-
tischen Sieg“ Maffignis.

Abordnung der Deutschen Front in Genf

Eine Abordnung von sieben Mitgliedern der Deutschen
Front des Landesrates des Saargebietes, die Herren Freu-
denberger, Kiefer, Lechner, Köhling, Schmelzer, Staats-
rat Spaniol und Spring, traf in Genf ein, um mit den
verschiedenen, hauptsächlich an der Saargebiet interessierten
Völkerrundratskreisen und auch mit Mitgliedern des Völkerr-
bundesrats Führung zu nehmen.

Die Frage der Erneuerung des Mandats der Regie-
rungskommission wird in der nächstfolgenden Ratssitzung
des heutigen Mittwoch behandelt werden. Die verlan-
de, beabsichtigt man im Rat, die bisherigen Mitglieder der Regie-
rungskommission wiederverwählen zu lassen.

Deutschlands Standpunkt

Der Völkerrundrat hat die indirekte Aufforderung an
Deutschland gerichtet, es möge während der Behandlung der
Saarfrage seinen Platz in Genf wieder einnehmen. Deutsch-
land ist aber nicht einfach aus dem Völkerrundrat ausgetreten,
um bei irgendeiner sich bietenden Gelegenheit wieder dort
zu erscheinen, wenn andere Mächte dies wünschen.

Die Aufgabe, die der Völkerrundrat in der Saarfrage
jetzt zu leisten hat, ist außerordentlich einfach. Es ist durch-
aus nicht schwer, eine gebührende Aufmerksamkeit zu organisieren.
Nur die Wahlhelfer der Abstimmungsberechtigten sind be-
reits vorhanden. Es kommt lediglich darauf an,
daß der Völkerrundrat seine Aufträge in anständiger
und lokaler Weise durchführt. Ganz abgesehen sind die An-
regungen der englischen Kreise, man solle eine Miliz von
4000 Mann ins Saargebiet bringen. Im Saargebiet haben
niemals Unruhen in erheblichem Maße stattgefunden. Die
beiden einzigen Toten, die dort zu beklagen sind, waren
Nationalsozialisten.

Wenn weiter sogar der ungeheuerliche Plan einer Teilung
des Saargebietes aufkommt, so findet sich die betreffenden
Persönlichkeiten des gefährlichen Ernstes eines solchen Vor-
schlages offenbar nicht bewußt. Die Ablehnung des Genfer
Vorschlages bringt nicht Deutschland, sondern höchstens den
Völkerrund in eine peinliche Lage.

Volkswirtschaft

Reichsbahn fördert Auto-Industrie

Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn hat das
Reichsbahn-Zentralamt für den Verkehr in Berlin auftragt, bei
der Kraftwagenindustrie im Hinblick auf die augenblickliche Befreiung
von 1150 Kraftwagen noch weitere 720 Kraftwagen, und
zwar 300 Stück mit 1½ Tz., 160 Stück mit 3 Tz. und
260 Stück mit 5 Tz. Aufträge in Auftrag zu geben. Um die
verfügbare und technische Entwicklung des Kraftwagenbaus zu
fördern, werden ferner zu Versuchszwecken einige Wagen mit
Holgasantrieb und solche mit Dampftrieb in Bestellung ge-
geben. Im ganzen beträgt dann der für Kraftwagenindustrieer-
zeugnisse ausgemessene Betrag 30 Millionen RM.

Berliner Effektenbörse.

Die Umsatztätigkeit an der Berliner Effektenbörse vom Dienst-
tag war am stärksten gering, und auch am Rentenmarkt war das
Geschäft stiller als an den Vortagen. Die Kursentwicklung der
Aktien war uneinheitlich. S. O. Farben erwiesen sich als
widerstandsfähig. Fester lagen noch u. a. Siemens, Rhein Brau-
kassen, Zellstoffwerke, Bauaktien, Deutsche Atlantische Telegra-
phen und Süddeutsche Zucker. Montanwerte gaben fast durch-
weg nach, ebenso Brauindustrie. Deutsche Telephon und Ka-
bel waren härter rückgängig. Der Accumulatoren (minus 3
Prozent). Am Rentenmarkt war besonders bemerkenswert die
Abschwächung der Umlaufstünde der Dollarpfand, die 1 bis 2
Prozent betrug. Mittelständliche gab leicht nach. Auch Wechsel
war zeitweilig erheblich gedrückt. Industrieobligationen büßten

bis zu 2 Prozent an. Vereinstäte Stahlwerke-Obligationen). Am
Markt der Auslandsrenten war die Tendenz allgemein schwächer.
Am Geldmarkt war das Angebot für Tagesgeld weiter ge-
steigert. Der Satz von 4,25 Prozent kam kaum noch zur An-
wendung. Im allgemeinen wurde Tagesgeld zwischen 4,12 und
4 Prozent umgelegt.

Am Devisenmarkt lag der Dollar zwar international schwä-
cher, erreichte aber noch nicht den Kurs von 2,32 gegen Reichs-
mark, der einer 40prozentigen Dollarentwertung entspricht. In
Amsterdam fiel der Dollar von 1,656 auf 1,525, in Zürich von
3,255 auf 3,15 bis 3,18. Diese Kurse entsprechen einem Stand
gegen Reichsmark von 2,38 (2,65). Das Pfund führte in Paris
von 82,50 auf 80,50, das heißt gegen Reichsmark von 13,55 auf
13,25. London war zunächst gegen Kabel noch recht fest (5,15),
mühte aber im Verlaufe eine erhebliche Abschwächung bis auf
5,1175 hinnehmen. Die amtliche Notierung für Auszahlung
New York wurde heute auf 2,57 (2,65), für London auf 13,22
(13,55) herabgesetzt.

Devisenkurse. Dollar 2,572 (Brief), engl. Pfund
13,205 12,235, holländ. Gulden 168,33 168,67, Belg. (Belgien)
38,24 38,36, ital. Lira 21,93 21,97, dän. Krone 58,99 59,11,
norweg. Krone 66,48 66,62, französ. Franken 16,43 16,47, tschech.
Krone 12,455 12,475, schwed. Franken 80,92 81,08, span. Pesta
34,62 34,68, schwed. Krone 65,13 66,27, österr. Schilling 47,20
47,30, poln. Rota (nichtamtlich) 47,075 47,275.

O. Volksgenossen! Seht dies
Und werdet mir ein Rat schenken!



Oh, dich nicht ausschließen, Kleingewerbetreibende!
Das Wirtschaftswort mußte nicht gleiche!
Die Arbeiterklasse muß nicht
Nur Arbeit sein, die die Arbeiter nicht!

Handwerksfragen

von G. Saglob

Überall in unserm neuen Deutschland werden alte
Organisationen, Parteien und Verbindungen zerfallen
und das mit Recht. Die kapitalistisch-liberalistische und
marxistische Weltanschauung haben auch dem Handwerk
die gebührende Achtung und Ehre und die Existenz-
möglichkeit geraubt. Wo sind Stolz und Ehrgefühl des
einzelnen Handwerkers geblieben? Wo sind Solidarität
und Kollegialität?

Viele schieben der Dampfmaschine und später den
Motoren die Schuld zu. Andere schimpfen über die
Schematisierung und Rationalisierung. Die Dritten geben
der Gewerbeordnung, welche ein bekannter Handwerks-
führer so treffend mit „Gewerbe-Unordnung“ bezeichnet, die
Schuld. Zufrieden war keiner. Unser jetziger großer
Volkskangar Adolf Hitler hat durch die nationalsozialistische
Idee allen das größte Gut zur Erhaltung der Lebens-
freude und des Lebensmutes nämlich die Hoffnung und den
Zukunftsglauben wieder gegeben. So mancher Hand-
werker, welcher vor dem Ruin stand, findet schon heute
nach so kurzer Zeit Arbeit und Brot. Es bleibt aber
immer noch ein fülliges Fragen: „Wie wird die Innung
gestaltet, wann kommt die neue Handwerksordnung?“

Wenn nun Fehler beseitigt werden sollen, müssen
wir uns zunächst über die Ursache dieser Fehler Klarheit
schaffen. Die Weltanschauung des vergangenen Jahr-
hunderts stand in erster Linie unter dem Druck des
Kapitals. Geld verdienen und mit dem Gelde handeln,
Geld verdienen war richtig, solange es auf
ehrlichem, geradem Wege geschah. Seinen Lebens-
unterhalt soll und muß sich ein jeder selbst verdienen.
— Das können wir nicht mehr, wir können nicht gegen
die Fabriken an, wird mancher sagen. Das ist richtig.
Wie kommt es aber, daß wir dies nicht können? Das liegt
in erster Linie wohl daran, weil wir nicht Herr unseres
Handwerks geblieben sind. Wir haben uns von der
Maschine, der Industrie, unterworfen lassen. Wir haben
uns von der Industrie Formen und Preise diktiert
lassen, ja, wir haben mit der Industrie gewetteifert,
dieselben Formen, dieselben Maschinen für denselben Preis
herzustellen. Das war ein Wettrennen, als wenn ein
Radfahrer einen Motorradfahrer überholen könne. Einige
haben diesen ungleichen Wettlauf sofort als erfolglos an-
und suchten auf unläuterem Wege ihren Vorteil. Sie
verschafften sich anfangs unauffällig Industrieerzeugnisse
und verkauften diese für Handwerksware. Sie lebten ohne
viel Mühe auf Kosten des ehrlichen Handwerkmannes.
Was galt hier Handwerkslehre, wenn es Geld zu verdienen
gab. Der eine lernte von anderen, die in Ruben gedöhrten
daran und der keine Handwerker, welcher kein Kapital
und keinen Aden besaß, war gezwungen, vom alten
Handwerksbrauch abzuweichen. Er verfuhr durch mangel-
hafte Konstruktion und minderwertigem Material in
Qualität und Preis dem Industrieerzeugnis gleichzukommen.
Für die Handwerksgehilfen blieb kein großes Können und
Wissen mehr übrig, sie mußten jetzt ihre Hörschraft mehr
einsetzen, um mehr Quantität als Qualität zu liefern.
Dadurch verloren sie die Zugehörigkeit zum Handwerk.
Nun begann von ihrer Seite der Handel mit ihrer Arbeits-
kraft. Auch die Lehrlinge waren keine Lehrlinge mehr,
sondern wurden Kaufungen und Handlanger, bis sie mit
ihrer Arbeitskraft einen Platz ausfüllen konnten. Der
Handwerksmeister aber adte selbst den Meisterstitel nicht
mehr, sondern verlegte sich hinter einer hochtrabenden
Firmenbezeichnung und sah dann geringschätzend auf seine
früheren Kollegen herab.

Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der
Schriftleitung stets willkommen
Eckfeld, den 18. Januar 1934

Tages-Zeiger

○Aufgang: 8 Uhr 33 Min. ○Untergang: 4 Uhr 42 Min
Sonnenhöhe:
4.26 Uhr Vorm. — 4.59 Uhr Nachm.
19. Januar: 5.09 Uhr Vorm. — 5.43 Uhr Nachm.

* Von den beiden am Sportplatz errichteten Neu-
bauten des Mühlenbesizers Edo Detert, Dalsper, ist
bereits ein Haus an den Lagermeister Jrenz verkauft
worden.

* Erweiterung des Wasserwerks. Mit
der Ausschachtung des Erweiterungsbaues für das Wasser-
werk hat man bereits begonnen. Die Kramarbeiten
werden nicht mit einer Dampftramme, sondern mit einem
schnellschlagenden Motorhammer ausgeführt, um das alte
Werk nicht zu gefährden.

* Regere Bautätigkeit. Die Aufstodungsarbeiten
an dem Geschäftshaus des Schlachtermeyers Emil Wedell,
Mühlenstraße, sind fertig gestellt, so daß am Dienstag
abend eine Richtfeier des Umbaues stattfinden konnte.
Da der Neubau des Apothekeers Ruhland nunmehr auch
bald fertig gestellt werden dürfte, erfährt das Bild der
Mühlenstraße durch diese beiden Bauten eine nicht un-
wesentliche Verschönerung. Auch der Neubau des Dentisten
Hofenberger geht seiner Vollendung entgegen. In der
kommenden Woche kann bereits mit den Innenarbeiten
begonnen werden. Wie man hört, bemühen sich einige
Einwohner um Baupläze. Allem Anschein nach beginnt
das neue Jahr recht vielversprechend.

* E.T.B.-Frauenturnen. In der Turnhalle
ist im neuen Jahr wieder ganz reger Betrieb. Nun
wollen die Turnerinnen allen Eiskletterern einen Auschnitt
aus ihrer Arbeit zeigen. An ihren gesunden Gliedern
und leuchtenden Augen sollen alle sehen, wie gut auch
gerade im Winter das Turnen für alle ist, wie sehr der
Körper die Bewegung braucht. Es wird bestimmt sehr
schön.

* Im Handwerkerheim fand am letzten Donnerstag
die letzte Sitzung des niedersächsischen Handwerkerbundes,
Ortsgruppe Eckfeld, statt. Nach dem Beschlusse der
Landesversammlung vom 16. Dezember 1933 ist der
Landesverband und mit ihm alle Untergliederungen, wie
Amts- und Ortsverbande, aufgelöst worden. Der
Vorstand der Ortsgruppe, Sattlermeister Reemts, ver-
breitete sich kurz über das der Ortsgruppe zugestellte
Rundschreiben und legte dann die Kassenzustände dar.
Es stellte sich heraus, daß eine ordnungsgemäße Liquidation
vorgenommen werden könnte.

* Durch die bisherigen recht ertragreichen Fund-
sammlungen des Winterhilfswerks konnte vielen Familien
unserer Stadt geholfen werden. Es dürfte wohl jedem
klar sein, daß diese Art Unterstützung durch Lebensmittel
auch weiterhin dringend notwendig ist; deshalb wollen
die Eckfelder Hausfrauen in ihrer treuen Hilfsbereitschaft
nicht erlahmen und sich auch in diesem Monat wieder an der
Fundsammlung beteiligen.

* Wie manches Stück Geld wurde noch vor einiger
Zeit im Laufe des Monats an Bettler und Hausierer
gegeben, wo man hinterher nie wußte, wo das Geld
blieb, wozu es verwandt wurde. Heute? Die Bettel-
an den Türen ist endgültig zu Ende. Man gebe das
Geld, das früher die Bettler und Hausierer in alle Winde
streuten, heute gern, durch die anerkannten Sammler, dem
neuen Staate. Man hat dazu heute die Gewißheit, das
Geld wird für Deutschland, für seine armen Volksgenossen
verbraucht.

* Von der Fliegerei. Es ist riesig interessant,
immer wieder festzustellen, wie im Ausland größter Wert
darauf gelegt wird, daß die Jugend eine sorgfältige
Fliegerausbildung erhält. In England sorgen besonders
die beiden Universitäten Oxford und Cambridge dafür,
daß die Studenten unter Leitung erfahrener Fluglehrer
schwierige Flugaufgaben erledigen. In Amerika geht man
jetzt soweit, daß durch staatliche Unterstützung die Jugend
den Luftsport ergötzt ausschöpft. Das Washingtoner
Handelsdepartement richtet öffentlich an alle Personen die
Frage, wer will ein eigenes Flugzeug für 700 Dollar
haben? Man verfolgt damit die Herstellung eines Einheits-
Sporttyps, zu gleicher Zeit Ausbau der Bodenorganisation,
und damit auch engste, einen Antritt gegen die Arbeits-
losigkeit.

* Große Baumwirtsveranstaltung. Vom
Ring Oldenburger Bauwirte (R. O. B.) fand im „Erdol“
eine stark besuchte Versammlung statt. Zu dieser Ver-
anstaltung hatten sich außer Vertretern der Partei auch
Vertreter der Behörden eingefunden, stark vertreten waren
auch unsere heimischen Verbände. Ortsgruppenleiter Bau-
meister Joh. Blohstein eröffnete mit einer kurzen Ansprache
die Veranstaltung und erteilte dann dem Hauptredner
des Abends, Bauwirt Veruschuller Lange, Westertede,
das Wort zu seinem Lichtbildervortrag über Wesen und
Wirken des R. O. B. Der Redner verstand es, seinen
Zuhörern das Wesen dieser Bewegung in klarer, ver-
ständlicher Form nahe zu bringen. Er ging aus von der
politischen Wandlung, die das deutsche Volk durch seinen
großen Führer erleben durfte, und setzte sich dann mit
den Wandlungen innerhalb unseres Wirtschaftslebens aus-
einander. Die Bewegung der Bauwirte war von Anfang
an die Trägerin der Idee einer neuen Wirtschaftsform;
der Bauwirt kämpft für deutsches Bauparen, kämpft
gegen Zinswucher und maßlose Ausbeutung der Arbeit.
Freie Menschen auf freier Scholle ist die Barole der Bau-
wirte. Der deutsche Arbeiter soll bodenständig gemacht
werden. Der großen Bewegung Adolf Hitlers ist es zu
danken, daß die Baupar-Bewegung eine verdiente
Würdigung erfahren hat. Das zinslose Geld des R. O. B.
schafft fleißigen Familien ein sorgenfreies Heim und zugleich
den Verdienstigen Arbeit und Brot. So wurde Bauparen
zum Sozialismus der Tat. Reicher Beifall dankte dem
Redner. Als zweiter Redner ergriff der neue Geschäfts-

führer des R. O. B., Pg. Jens Müller, das Wort, der, wie er selbst betonte, in Elsfleth kein Unbekannter mehr ist. Dieser alte Kämpfer der NSDAP hat eine neue Kampftätigkeit gefunden. Mit diesem Manne in der Geschäftsführung wird der R. O. B. eine Aktivität entfalten können, die diese Bewegung verdient. Jens Müller ergänzte in überzeugender Beweisführung den Vortrag seines Vorgesetzten. Ganz besonders beschäftigte er sich mit dem Zahlungsplan des R. O. B. und setzte sich in seiner bekannten Weise mit dem Viehmarkt aus einander. Auch diesem Redner wurde reichlicher Beifall zuteil. Mit dem Deutschland-Lied und Horst Wessel-Lied wurde die Veranstaltung geschlossen. Mancher Zuhörer dürfte recht nachdenklich nach Hause gegangen sein. Es wäre zu hoffen, daß sich recht viele Elsflether der Baupar-Bewegung anschließen würden.

* Im Gau Wefer-Ems haben die „grauen Glücksmänner“ bisher einen schönen Erfolg zu verzeichnen gehabt. Soweit Abrechnungen vorliegen, kann mit einem Uberschuss von 600.000 Reichsmark für das Winterhilfswerk im Gau Wefer-Ems gerechnet werden, davon entfallen allein auf das Bremer Stadtgebiet 150.000 Loh.

* **Vögenhaftig vertellen.** Eine nette Hasengeschichte, die es wert ist, wiedererzählt zu werden, wird in der „Westf. Ztg.“ veröffentlicht und soll alle Jäger im Teutoburger Wald auf die Weine gebracht und ganz besonders Hasenlüssen gemacht haben. Da hatte eine Bäuerin Butter und Eier verkauft. Auf dem Heimwege sah sie einen Hasen in einem Draht. Natürlich bestreite sie das Tier aus dem Draht — doch nicht aus purer Tierliebe, sondern in dem Gedanken, daß Hasenbraten auch für eine Bauernfamilie nicht zu verachten ist. Sie schlang also dem Meister Lampe ein Tuch um den Hals, um ihm die Luft zu nehmen. Dem Hasen aber war das gar nicht recht, auf so unheimlichem Art ums Leben zu kommen. Er zappelte, was das Fell hielt und kam auch schließlich frei. In langen Sähen entweckte er über das Feld. — Soweit ist nun nichts besonderes an der Geschichte. Aber der Hase nahm bei seiner Flucht auch das Tuch mit, das ihm die Bäuerin so fest um den Hals gebunden hatte — und in dem Tuch war der ganze Erlös aus dem Eier- und Buttergeschäft eingewunden. — Die Jäger gehen aber seither noch mehr als sonst auf die Hasenjagd, und jeder hofft, diesen wertvollen Meister Lampe zu erlegen. Wer ihn faßt, der mag sich melden.

* **Odenburg, 16. Januar 1934.** Zentralviehmarkt. Amtlicher Marktbericht. Zu 100 Stk. R u 3 v i e h m a r k t. Auftrieb: 103 Stück Großvieh, darunter 7 Kühe. Es kosteten:

hochtragende Kühe 1. Qualität . . .	370—400 RM
2. „	280—360 „
3. „	200—270 „
tragende Kühe 1. Qualität . . .	270—290 „
2. „	200—260 „
gütige Kühe . . .	110—210 „
Zuchtkühe . . .	200—240 „
Zuchtkälber (bis 14 Tage alt) . . .	10—35 „

Ausgesuchte Tiere vereinigt über Notiz.
Marktverlauf: Im allgemeinen ruhig, beste Kühe gesucht.

* **Odenburg.** Ein trasser Fall von Kurpfuscherei. Vor dem Amtsgericht Odenburg hat sich am Dienstag ein sog. Heilkundiger zu verantworten, der eine größere Reihe von Heilungsbedürftigen hereingelegt hat. Er heißt Franz Eichmann, stammt aus Metz, ist 30 Jahre alt und hat ein langes Strafregister aufzuweisen. Wegen Betruges, Diebstahls, Abtreibung, Widerstandes, Körperverletzung und vor allem Kurpfuscherei verurteilt er insgesamt viele Jahre im Gefängnis, auch wurden ihm mehrfach Geldstrafen auferlegt. Nachdem er seine letzte Gefängnisstrafe verbüßt hatte, machte er sein „Geschäft“ in Odenburg auf und wußte sich einen großen Kundentanz zu verschaffen. Besonders suchte er torpulenten Personen auf, ließ sich schwer für seine Mittel bezahlen, die in keinem Falle halfen, weil sie durchaus harmloser Art waren. Schäden an der Gesundheit der Patienten richteten sie nicht an, aber desto mehr an deren Finanzen. Die meisten Eingeklagenen verlagten es sich, dem Schwindler in Gestalt einer Anzeige zu Weis zu rufen, schon, um nicht einer gemiffen Väterlichkeit ausgesetzt zu werden. Wichtig entlarvt wurde E. durch einen Kaufmann, an den er sich gleichfalls heran gemacht hatte. Er überbrachte ihm, bzw. seiner Frau, als der Kaufmann nicht zu Hause war, eine große Flasche „Arznei“, die sowohl Radium enthalten sollte, als es kaum in der Welt gibt. Leider hatte er das Besch, den geforderten Preis von 36 RM nicht zu erhalten, denn die Frau ahnte nichts Gutes. Als sie dann ihrem heimgekehrten Manne von der Forderung Mitteilung machte und ihm den Koloz von Flasche übergab, fühlte dieser sich veranlaßt, die „Arznei“ von der Apothekere unterzuchen zu lassen. Es stellte sich heraus, daß es eine Art Sauerbrunnen war. Der Angeklagte darf sich freuen, das Geld nicht erhalten zu haben, da er jetzt nur wegen verurteilt, andernfalls aber wegen vollendeten Betruges vor Gericht hätte. Er behauptet, die 36 RM nicht allein für die „Medizin“, sondern für eine ganze Kur verlangt zu haben. Als er damit habe beginnen wollen, sei er abgewiesen worden. Die „Medizin“ sei sein Geheimnis und koste allein etwa 5 RM. Der betr. Kaufmann bekundet, der Angeklagte habe ihm eine Fülligkeit mit viel Radium versprochen. Seine Frau erklärt, er habe das Geld lediglich für die Arznei gefordert und hinzugefügt, die Behandlung könnte später bezahlt werden. Vorstehender Landgerichtsrat Schild hält dem Angeklagten vor, daß er auch wegen ähnlicher Schwindelverbrechen verurteilt sei und verliest frühere Urteile, bei denen der Tatbestand ein Gleicher war. Der Angeklagte beruft sich darauf, daß er zum Wohle des Vaterlandes gehandelt und für seine Idee gekämpft habe. Seit dem 30. Januar seien die Nationalsozialisten, zu denen auch er gehöre, an der Macht und sein Verus sei jetzt staatlich anerkannt. Der Vertreter der Anklage hebt hervor, daß es bei E. immer darum gehe, seinen Mitmenschen viel Geld abzuzupfen, keineswegs aber darum, ihnen zu helfen.

Stärkt die Luftschutzorganisation!

In geradezu selbstvernehmender Weise hat Deutschland in 14 Jahren die Abrüstung auf allen Gebieten durchgeführt in Erwartung der Abrüstung anderer Völker. Jene aber haben aufgerüstet und Deutschland mit Waffen umgeben, die vor allen Dingen in der Luftwaffe ihren Höhepunkt erreicht haben. Trotzdem hat das deutsche Volk am 12. November vor aller Welt einen eindeutigen Friedenswillen Ausdruck verliehen und hält auch heute und für die Zukunft daran fest.

Darüber aber die notwendige Selbstverteidigung zu vergessen, wäre gleichbedeutend mit Pflichtvergessenheit und nationaler Unwürde. Gegenüber der Bedrohung von Haus und Hof, Familie und Volk durch die enormen Luftwaffen anderer Völker hat der Reichsluftschutzbund sich die Aufklärung sowie die Sicherheit des Volkes und den Schutz der Heimat zur Aufgabe gemacht. Dieses Aufgabengebiet ist in seiner Notwendigkeit derart groß und vielseitig, daß es nicht auf den Umfang der augenblicklichen Organisation und deren Träger beschränkt bleiben darf, sondern es muß zur Sache des ganzen deutschen Volkes werden. Betragen von der Liebe zu Volk und Heimat muß es jeder Deutsche als seine nationale Pflicht aufpassen nach besten Kräften mitzubewahren, um die Organisation weiter auszubauen, bis sie endlich hineingetragen ist in jedes Dorf. Erst dann ist die Möglichkeit gegeben, jeden Volksgenossen zu erfassen für den Reichsluftschutzbund und ihn mit den durchzuführenden Selbstschutzmaßnahmen vertraut zu machen.

Darum richtet sich mein Aufruf, mitzuhelfen im Reichsluftschutzbund, an alle deutschen Volksgenossen, weil es jeden angeht, der sich seiner nationalen Pflicht bewußt ist!

Röder,

Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen.

Traurig sei es, daß ein Mensch wie E. sich auf die Nationalsozialisten berufe. Es gebe schlimme Menschen aus, wenn der Staat sich auf derartige Elemente verlassen wollte. Der Angeklagte habe sofort nach Verurteilung seiner 10monatigen Gefängnisstrafe in Oldenburg wieder seine verbrecherische Laufbahn aufgenommen. Trotzdem sei bei einem Veruch geblieben, er beantrage er, auch schon im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit, eine Gefängnisstrafe von einem Jahre, wegen Verletzungen 100 RM Geldstrafe und sofortige Verhaftung. Das Gericht schließt sich diesem Antrage an, sieht allerdings von einem Haftbefehl ab, weil es fluchtverhät nicht als vorliegend erachtet. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß unbedingt Zuchthausstrafe verhängt worden wäre, wenn es sich nicht nur um einen Veruch handelte.

* **Odenburg.** Die Haupttagung der NS-Volkswohlfahrt am Sonntag war derart stark besucht, daß beide Säle des Pieselhofes, sowie die Galerie in Anspruch genommen werden mußten. Gaumwarter Linde erteilte nach kurzen Ausführungen dem Propagandaleiter Voigt das Wort zu einem einstündigen Vortrag über die Ziele und Aufgaben der NSV. Redner stellte zur Erfüllung der Aufgaben ein Verlangen nach Hochzeiten hin, für die jeder Volksgenosse zu begeistern sei. Es komme auf eine persönliche Note und eine lebendige Verbindung nach unten an. Die Organisation muß stets lebendig gehalten werden und sich dadurch von den Verarmungen der Vergangenheit unterscheiden. Unsere Weltanschauung muß eine Proklamation an die ganze Welt sein. Nicht nur die körperliche, sondern die sittliche und namentlich raffische Gefundung unseres Volkes ist zu erstreben. Im Mittelpunkt der Jugendwohlfahrt steht nicht die frante, sondern die gesunde Jugend. Die Kleintinderfürsorge, die Kindergärten und die Mütterfürsorge müssen in diesem Sinne wirken. Die Mädchen müssen durch Tüchtigkeit für die NSV in Musteranstalten zu Kameraden der Männer erzogen werden. — Nach einer Pause sprach Reichsführer Hilgenfeldt. Er beantwortete die Frage: „Wie war der Erfolg des WJW möglich?“ und redete dem Dienst am Volke und Staat das Wort. Dann verbreitete er sich über Gemeinshaftssinn und den Geburten-Mißgang. Ein jeder solle sich zu dem Gedanken befennen, ich bin der erste Diener des Staates, dann unterstüge er den Führer.

* **Delmenhorst.** Ein Urteil, das für die Bäckereibetriebe von grundsätzlicher Bedeutung ist, wurde vom Amtsgericht gegen den Obermeister W. gefällt. Nach der Anklage hat W. in seinem Betriebe zu früh angefangen. Die Bestimmungen lauten, daß frühestens um 5 Uhr der Betrieb aufgenommen werden darf, während der Verkauf der Brötchen frühestens um 6 1/2 Uhr festgesetzt ist. Obermeister W. versuchte nun in längerer Ausführung zu beweisen, daß es unmöglich sei, in der Zeit zwischen 5 und 6 1/2 Uhr Brötchen herzustellen. Nur ganz große Betriebe mit Maschinen seien dazu in der Lage. Stelle man diese Maschinen auf, so seien wieder Gelellen überflüssig. Wettbewerbssfähig müsse man aber auch sein und so habe er in seiner Eigenschaft als Obermeister für die biesige Bäckereibetriebe den Anfang der Arbeitszeit auf 4 1/2 Uhr festgesetzt, unter Berücksichtigung einer Karenzzeit von einer Viertelstunde. Uebrigens mache er sehr gewissenhaft auf Innehaltung der festgesetzten Arbeits- und Verkaufszeiten. Man habe dafür von der Zimung aus eigens einen Beamten der Wad- und Schließgesellschaft besoldet. Die dahingehenden alten Bestimmungen stammten nach seiner Ansicht von einer Regierung, die der neuen Zeit und ihren Forderungen nicht mehr gerecht werde. Er halte sie für überholt und ihre Bestimmungen auch. Auf einer Besprechung in Hannover sei von dem Führer des Bäckereibetriebs, Willmann, ausdrücklich betont worden, es müsse örtlich den Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Und so habe denn auch aller Orten ein gewisser Widerspruch zwischen Polizei und Bäckern bestanden, der durch diese Anzeige offenbar gestiftet. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß Obermeister W. sich über die Bestimmungen vom 24. Oktober 1932 nicht einfach so hinweg setzen könne. Der oberste

Grundsatz im heutigen Staate sei der, daß man die einmütig bestehenden Gesetze achte. Gewöhnlich betrage die Straf für ein solches Vergehen 30 RM, da der Angeklagte als Obermeister aber diese Bestimmungen ganz besonders beachten müsse, halte er eine Strafe von 50 RM für angebracht. Das Gericht verurteilte den Angeklagten antragsgemäß. Die Verordnung der früheren Regierung bezüglich der Arbeitszeit werde auch von der jetzigen Regierung anerkannt.

* **Wilhelmshaven.** Das biesige Schöffengericht hatte sich mit einem wegen Bettelns häufig vorbestraften Manne zu befassen. Es handelte sich um einen Bettler der erst vor kurzem, ausgetrieben mit einem anständigen Anzug und 20 RM, aus dem Arbeitshaus Wechia entlassen worden war. Noch am gleichen Tage wurde er in Wilhelmshaven in einem Zigarettegeschäft wieder aufgegriffen, als er dem Verkäufer auf einer Mundharmonika etwas vorspielte und dafür Geld verlangte. Er wurde durch einen Beamten zur Waage gebracht, leistete unter wegs jedoch erheblichen Widerstand. Das Gericht verurteilte ihn wegen Widerstandes zu 4 Wochen Gefängnis und wegen Bettelns zu 6 Wochen Haft. Zugleich erkannte er wegen der Unverbrecherlichkeit des Angeklagten auf lebenslängliche Unterbringung im Arbeitshaus.

* **Gens.** Im benachbarten Wagnersfehn spielt sich in der vergangenen Woche, wie erst jetzt bekannt wird, ein grauenhafter Vorgang ab. Durch eine Einmohnerin des Ortes wurde bei der Vandygerei darübe Meldung erstattet, daß die 19jährige Hausdokter D. ein neugeborenes Kind im Garten des elterlichen Hauses vergraben hat. Das Mädchen hatte das Kind ohne jegliche Hilfe geboren und es am nächsten Morgen in das Loch, das es zu diesem Zweck 30 Zentimeter tief ausgehoben hatte, gelegt. Das Kind, das anscheinend noch gelebt hat, wurde dann mit Asche bedeckt, worauf die D. der Loch wieder zuschüttete. Zwei Tage später wurde das Mädchen bereits wieder auf einem Tanzergutigen beobachtet. Die Kindesleiche, die gefunden worden ist, wird im Beisein der Staatsanwaltschaft geöffnet werden.

* **Hamburg.** Kürzlich wurde über die Refordfabrik des Laeisches Segelschiffes „Padua“ berichtet im Rahmen des jährlichen Kennens der in der Getreidefahrt beschäftigten Segler von Europa nach Australien. Nach einer Flugmeldung hat auch der Hamburger Segler „Primal“ Australien erreicht und soll am 5. Januar im Spengergolf angekommen sein. Bei der Rederei Laeisch ist die Ankunft der „Primal“ am 5. Januar ebenfalls gemeldet während die „Padua“ noch nicht abertel worden ist. Wenn die von Lloyds angegebenen Fahrzeiten zutreffen haben beide Schiffe Refordreisen zurückgelegt, die seit vielen Jahren nicht erreicht worden sind.

Amtskasse Wefermarsch

Brafe, den 16. Januar 1934

Öffentliche Mahnung!

Die am 2. Januar 1934 fällig gewesene 4. Rate der Steuern vom bebauten Grundbesitz ist nunmehr bis spätestens zum 24. Januar 1934 zu zahlen, andernfalls Beitreibung (Pfändung) erfolgt.

Januar-Pfundsammlung des Winterhilfswerks

Um Eingekung in die Listen der Lebensmittelhändler bis **Sonnabend dieser Woche** mitbringend gebeten

Bückerbergfilm mit Beiprogramm

läuft am **Freitag, dem 19. Januar in Elsfleth**

1. Vorstellung 10 Uhr für Schulen im „Tivol“
2. Vorstellung 15 Uhr beim Pg. Wragge, Neuenfeld
3. Vorstellung 20 1/2 Uhr im „Tivol“

Eintret: Erwachsene RM 0.35, Kinder RM 0.10
geschlossene Verbände RM 0.20

Kreisfilmstelle der NSDAP Elsfleth

Gesucht ein

Lehrling

für mein Geschäft

B. Gloystein,

Auktionator

Möbl. Zimmer

zu vermieten, mit oder ohne Benfion

Cl. Vogeleh, Wahnhoffstr. 14

Wohnung

(möglichst Unterverwohnung) zum

1. März d. J. zu mieten

gesucht. Angebote unter H

an die Geschäftsstelle.

S. W. E.

Bordfest

verschoben auf 3. Febr.

Stedinger Hof

Sonntag, den 4. Februar

Große Gala-

Preis-Maskerade

R. Peterek

Mittagslich 70 Pfg

Cl. Vogeleh

Elsflether Kriegerverein

Zu dem **Filmvortrag Bückerberg** sind die Kameraden eingeladen. Eintrittspreis 20 Loh

pro Person. Treffpunkt 20 Uhr vor dem „Tivol“.

Zur **Reichsgründungsfeier** am **Sonnabend, den 20. Januar**, versammelt sich die Kameraden 19 1/2 Uhr beim **Vereinslokal**. Eintritt 75 Loh.

Der Vereinsführer

Elsflether Kriegerverein.

Am **Sonntag, 21. Januar** abends 8 Uhr

General-Versammlung

im **Vereinslokal**.

Das Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht.

Der Vereinsführer